



THEMA So schützen Sie sich im Alter

Der goldene Herbst

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.



THEMEN Im Überblick

Intro 3 „Man traut sich ja kaum noch auf die Straße ...“

Tricks an der Haustür 4 So lassen Sie sich nichts vormachen

Windige Geschäftemacher 10 So sind Sie auf der sicheren Seite

Auf gute Nachbarschaft! 14 So haben Langfinger keine Chance

Unterwegs auf Nummer sicher 18 Taschendiebe lieben Menschenmengen und dichtes Gedränge

23 Ihre Gesundheit ist wichtiger als der Verlust einer Tasche

25 Sicher unterwegs in Bussen und Bahnen

27 Auch bei Kaffeefahrten bekommen Sie nichts geschenkt

Rat und Hilfe 31

Liebe Leserin, lieber Leser,

haben Sie das nicht auch schon gedacht? Die vielen reißerischen Berichte über Gewaltverbrechen lassen diesen Eindruck entstehen. Tatsächlich geht es um spektakuläre Einzelfälle. Täter und Opfer der Gewalttaten sind ganz überwiegend junge Menschen.

Dies belegt die Polizeiliche Kriminalstatistik Jahr für Jahr. Manches Schulkind wäre froh, heute so sicher wie seine Großeltern leben zu können. Auch Ihre Jugend war alles andere als leicht: Gerade Ihre Generation hat im Krieg und in der Nachkriegszeit schon manche Gefahr bestanden, hat trotz Not und Entbehrung kraftvoll zugepackt und am Wiederaufbau unseres Landes mitgewirkt.

Aus der Erfahrung Ihres langen Lebens sind Sie vielfach besonders vorsichtig und sicherheitsbewusst – aber der scheinbar allgegenwärtigen Kriminalität stehen Sie vielleicht ein wenig hilflos gegenüber. Deshalb haben wir diese Broschüre für Sie geschrieben. Wenn Sie unsere Ratschläge befolgen, schlagen Sie den meisten Räu-bern, Dieben und Betrügern ein Schnippchen und können sich den schönen Dingen des Tages widmen.



Vorsicht!



Alle Vorwände
haben ein Ziel

Tricks an der Haustür

Vorsicht, wenn Fremde läuten: Hilfsbereitschaft an der Wohnungstür zahlt sich nicht aus!

Schauspielerisch begabte Diebe und Betrüger an der Haus- oder Wohnungstür nutzen im Grunde nur ganz wenige Tricks, zu denen sie sich immer neue Varianten einfallen lassen: Sie bitten um Hilfe oder eine Gefälligkeit, täuschen Amtspersonen vor oder behaupten ganz einfach, Sie zu kennen. Alle Vorwände haben ein Ziel: Sie sollen die Tür öffnen und die Täter in Ihre Wohnung bitten. Lassen Sie es nicht so weit kommen! In Ihren vier Wänden sind Sie mit dem oder der Fremden alleine – und Sie können dabei Ihre Augen nicht überall haben.

Etliche Täterinnen und Täter täuschen Notlagen vor und geben sich hilflos. Verständigungsprobleme verstärken diesen Eindruck noch und Frauen mit Kindern sollen Ihr Herz rühren und Sie mitleidig stimmen. Vielleicht erinnern Sie sich in solchen Situationen an die schlechten Zeiten nach dem Krieg, vielleicht waren Sie damals selbst durch Flucht oder Vertreibung auf anderer Leute Hilfe angewiesen.

Heute dagegen werden Ihnen Notlagen nur vorgespielt, um Sie in Ihrer Wohnung bestehlen oder betrügen zu können.

Wer diese Tricks kennt, lässt sich kein X für ein U vormachen:

- Kann ich ein Glas Wasser haben – Ich bin schwanger. (Mir ist schlecht. Ich habe Durst. Ich muss eine Tablette nehmen.) Darf ich in Ihre Küche kommen?
- Haben Sie Papier und Bleistift – Der Nachbar ist nicht zu Hause, ich möchte ihm eine Nachricht hinterlassen. Haben Sie eine Schreibunterlage? (Hier ist das Licht so schlecht.) Darf ich an Ihrem Tisch schreiben?
- Ich muss schnell telefonieren – Ich hatte einen Unfall. (Ich benötige einen Arzt. Ich hatte eine Auto-panne.) Darf ich Ihr Telefon benutzen?

- Darf ich bei Ihnen Blumen (oder Geschenke) für Nachbarn abgeben – Ich habe sie nicht angetroffen. Darf ich den Blumen in Ihrem Bad Wasser geben? Darf ich selbst das Geschenk in Ihrer Wohnung sicher verwahren?
- Ich habe ein dringendes Bedürfnis. Darf ich (mein Kind) Ihre Toilette benutzen?
- Mein Baby braucht sein Fläschchen. Darf ich es bei Ihnen füttern (wickeln)?

Falscher Polizist oder echter Betrüger? Verlangen Sie den Ausweis!

Einige Täter lügen Ihnen vor, Ihre Wohnung in amtlicher Eigenschaft oder mit behördlicher Befugnis betreten zu müssen. Dabei treten Trickbetrüger und Trickdiebe zum Beispiel in folgenden Rollen auf:

- Polizisten, Kriminalbeamte oder Gerichtsvollzieher,
- Mitarbeiter der Elektrizitäts-, Gas- oder Wasserwerke,
- Handwerker, Heizkostenableser oder sonstige Beauftragte der Hausverwaltung,
- Mitarbeiter der Kirche, des Sozialamtes oder von anderen sozialen Stellen,
- Berater der Krankenkasse oder der Rentenversicherung,
- Postzusteller oder Monteure einer Telefongesellschaft

Trick
Betrüger



Wenn Sie sich an jemanden nicht mehr erinnern, ist er für Sie wildfremd. Würden Sie Wildfremde in Ihre Wohnung bitten?

„Erinnern Sie sich nicht mehr an mich!“ – Leute, die Sie noch nie in Ihrem Leben gesehen haben, reden Ihnen ein schlechtes Gedächtnis ein, um Sie in Sicherheit zu wiegen und von Ihnen in Ihre Wohnung gebeten zu werden. Vorsicht vor diesen „Bekanntem“! Fremde würden Sie ja auch nicht hereinlassen.



Aber wenn Unbekannte vortäuschen, entfernte Verwandte zu sein oder frühere Nachbarn, alte Reisebekanntschaften, ehemalige Kollegen, Pflegepersonal oder Bettnachbarn aus Ihrem letzten Krankenhausaufenthalt – wer möchte da unhöflich die Tür schließen, wer kommt da nicht zunächst ins Grübeln?

Unter Umständen wird ein solcher Besuch zuvor telefonisch angekündigt. Die Anrufer geben sich beispielsweise als Enkel aus und bitten kurzfristig um Bargeld. Häufig wird eine Notlage oder ein finanzieller Engpass vorgetäuscht. Dabei wird der Geldbetrag nie vom Anrufer selbst, sondern von einer fremden Person im Auftrag des angeblichen Verwandten abgeholt.

Tricktäter – Männer wie Frauen – rechnen mit Ihrer Anständigkeit und nutzen Sie schamlos aus! Da bestellen Ihnen wildfremde Menschen Grüße von entfernten Verwandten oder überbringen eine Unglücksnachricht. Dabei haben sie nur ein Ziel. Sie sollen sagen: „Bitte, kommen Sie herein.“

So gehen Sie ganz sicher.

- Vergewissern Sie sich vor dem Öffnen, wer zu Ihnen will: Schauen Sie durch den Türspion oder aus dem Fenster, benutzen Sie die Türsprechanlage.
- Öffnen Sie Ihre Tür immer nur mit vorgelegter Türsperre.
- Lassen Sie niemals Fremde in Ihre Wohnung.

Vorbeugung



- Überlegen Sie sich Folgendes, wenn Fremde an der Tür von ihrer Not erzählen: Warum wenden sich diese Leute nicht an eine Apotheke, eine Gaststätte oder ein Geschäft, sondern gerade an Sie?
- Seien Sie misstrauisch bei Anrufern, deren Stimme Sie nicht erkennen. Lassen Sie sich den vollständigen Namen, die Adresse und eine Telefonnummer geben, unter der Sie zurückrufen können. Echte Verwandte oder Bekannte werden dafür Verständnis aufbringen.
- Übergeben Sie niemals Geld an Personen, die Sie nicht kennen. Auch dann nicht, wenn diese angeblich von einem Ihnen nahen Verwandten (z. B. einem Enkel) geschickt wurden und der Besuch eventuell angekündigt war.
- Lassen Sie sich am Telefon keine Namen oder andere Informationen über Angehörige, Freunde oder Bekannte entlocken.

Stipps

TRICKS AN DER HAUSTÜR

- Nur wenn Sie alleine sind, haben Trickdiebe leichtes Spiel mit Ihnen. Versuchen Sie, bei unbekannten Besuchern einen Nachbarn hinzuzubitten oder bestellen Sie den Besucher zu einem späteren Termin, wenn eine Vertrauensperson anwesend ist.
- Nehmen Sie für Ihre Nachbarn nur Lieferungen entgegen, die Ihnen angekündigt wurden.
- Bieten Sie bei einer angeblichen Notlage an, selbst nach Hilfe zu telefonieren oder das Gewünschte (Schreibzeug, Glas Wasser) hinauszureichen. Lassen Sie dabei Ihre Tür versperrt.
- Lassen Sie nur Handwerker ein, die Sie selbst bestellt haben oder die von der Hausverwaltung angekündigt wurden.
- Fordern Sie von angeblichen Amtspersonen den Dienstaussweis, prüfen Sie ihn sorgfältig (Druck? Foto? Stempel?) bei gutem Licht und mit der Lesebrille. Rufen Sie im Zweifel bei der Behörde an, von der die angebliche Amtsperson kommt. Lassen Sie dabei Ihre Tür versperrt. Suchen Sie die Telefonnummer der Behörde selbst heraus.
- Wehren Sie sich gegen zudringliche Besucher notfalls auch energisch: Sprechen Sie laut mit ihnen oder rufen Sie um Hilfe!



sicher
ganz



HaustürGeschä

Was Sie an der Haustür schnell mal unterschreiben, kann sich als komplizierter Vertrag mit Haken und Ösen entpuppen!

Haustürgeschäfte sind Verträge, bei denen Sie zur Abgabe einer Erklärung veranlasst wurden: Durch mündliche Verhandlungen an Ihrem Arbeitsplatz oder in Ihrer Privatwohnung, anlässlich von Freizeitveranstaltungen, bei einer Kaffeefahrt oder auf der Straße. Bei solchen Haustürgeschäften können Sie als Kunde Ihre Erklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen und ohne irgendwelche weiteren Verpflichtungen schriftlich widerrufen.

Das gilt für Ratenkauf- und Ratenlieferungsverträge, etwa für Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements, und für Verträge über Dienst- oder Werkleistungen, über Ehevermittlung oder über Handwerkerleistungen.



Verträge

fte

Das Widerrufsrecht gilt nicht, wenn Sie den Vertreter selbst bestellt haben, wenn ein Bagatellgeschäft (bis zu ca. 40 Euro) vorliegt oder wenn die Erklärung notariell beurkundet wurde. Es gilt auch nicht, wenn selbständige Geschäftsleute im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Verträge untereinander abschließen oder wenn beim Vertragsabschluss der andere Teil nicht geschäftsmäßig handelt, etwa beim Privatverkauf eines Gebrauchtwagens.

Auch die Mitgliederwerbung für Vereine fällt nicht unter das Gesetz über Haustürgeschäfte. Beim Abschluss von Versicherungen gilt nach dem Versicherungsvertragsgesetz ein Widerrufsrecht binnen zwei Wochen. Unseriöse Verkäufer oder betrügerische Vertreter versuchen, die Widerrufsregelung zu unterlaufen, Sie als Kunden über den Vertragsabschluss zu täuschen oder Verträge zu verfälschen.



Achtung!
Widerrufsre
Geschäftemacher

So gehen Sie ganz sicher.

- Lassen Sie sich Zeit! Unterschreiben Sie nichts unter Zeitdruck, lassen Sie sich nicht beeindrucken oder verwirren.
- Fordern Sie eine Vertragsdurchschrift, auf der Name und Anschrift des Vertragspartners deutlich lesbar sind.
- Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht ganz genau verstanden haben. Unterschriften sind nie „reine Formsache“.
- Wenn Sie es sich anders überlegen und von einem Geschäft zurücktreten möchten, dann schicken Sie einen schriftlichen Widerruf (Einschreiben mit Rückschein) binnen zwei Wochen nach Vertragsabschluss an den Verkäufer.
- Wenn Sie etwas unterschreiben, schließen Sie einen Vertrag, ein Rechtsgeschäft ab! Bitten Sie Nachbarn oder Bekannte als Zeugen dazu.
- Achten Sie bei Haustürgeschäften auf das Datum und die Unterschriften; denn die Belehrung über Ihr Widerrufsrecht muss im Vertrag gesondert unterschrieben werden. Ein fehlendes oder falsches Datum erschwert die Durchsetzung Ihres Widerrufsrechts.



cht

ganz
sicher



Aufmerksamkeit
und Hilfe

Nachbar

Sicher leben mit aufmerksamen Nachbarn.

Oft kümmert sich niemand darum, was auf dem Nachbargrundstück oder an der Wohnungstür nebenan vorgeht. Darauf vertrauen viele Betrüger und Ganoven. Könnte es bei Ihnen im Haus und in der Straße nicht ab heute heißen: Auf gute Nachbarschaft? Früher war das doch auch selbstverständlich. Fangen Sie einfach selbst damit an. Ein nettes Wort, ein kleiner Plausch im Treppenhaus kann doch nicht schaden. Wer sich kennt, achtet auch mehr aufeinander und spürt, wenn etwas nicht stimmt. Lieber einmal nachfragen, wenn einem etwas komisch vorkommt. Zum Beispiel: ungewöhnliche, laute Geräusche in der Wohnung nebenan, obwohl die Nachbarn verreist sind. Verständigen Sie im Zweifel uns von der Polizei. Scheuen Sie sich nicht, die Nummer 110 zu wählen. Wir kommen lieber zweimal zu oft als einmal zu spät.

Mit gegenseitiger Aufmerksamkeit und Hilfe gewinnen Sie und alle Ihre Nachbarn deutlich an Sicherheit. Wenn Sie genauer über aktive Nachbarschaftshilfe Bescheid wissen möchten, dann besuchen Sie eine (Kriminal-) Polizeiliche Beratungsstelle in Ihrer Nähe. Wir beraten Sie dort gerne.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auch im Faltblatt der Polizei zum Thema Nachbarschaftshilfe. Dies erhalten Sie kostenlos bei jeder Polizeidienststelle oder im Internet unter www.polizei-beratung.de.

Spezielle Tipps, wie Sie Ihr Haus sicher schützen, bekommen Sie unter www.polizei-beratung.de/einbruchschutz. Hier wird Ihnen am Beispiel eines „interaktiven Hauses“ gezeigt, wie Sie mögliche Schwachstellen beseitigen können.

schaft



So gehen Sie ganz sicher.



- Wenn Ihre Nachbarn zum Beispiel in Urlaub fahren möchten, dann bieten Sie ihnen doch an, deren Wohnung oder Haus bewohnt erscheinen zu lassen: Leeren Sie den Briefkasten, betätigen Sie die Rollläden, ziehen Sie die Vorhänge auf und zu, schalten Sie Lichter, Radio und Fernseher zu unregelmäßigen Zeiten an und aus.
- Organisieren Sie eine aktive Nachbarschaftshilfe: Sprechen Sie mit den Bewohnern Ihres Hauses und in den Nachbarhäusern über Sicherheit. Veranstalten Sie ein Nachbarschaftstreffen mit Vertretern der Polizei und der Gemeindeverwaltung.
- Tauschen Sie mit den Nachbarn im Wohnblock oder in der Straße Telefonnummern und Erreichbarkeit (zum Beispiel: Urlaubsanschriften), vielleicht auch Auto-kennzeichen aus.



sicher
ganz

- Halten Sie im Mehrfamilienhaus den Hauseingang auch tagsüber geschlossen. Prüfen Sie, wer ins Haus will, bevor Sie den Türöffner betätigen.
- Schließen Sie im Mehrfamilienhaus die Keller- und Bodentüren regelmäßig ab, damit sich dort kein ungebetener Besuch einschleichen kann – meist sind Sie nach dem Mietvertrag dazu sogar verpflichtet.
- Denken Sie auch an Ihre eigene Wohnung! Verschließen oder versperren Sie von außen erreichbare Fenster, Balkon- oder Terrassentüren zum Schutz vor Einsteigertätern. Auch, wenn Sie zu Hause sind!
- Sollten Sie tatsächlich einen Dieb oder Einbrecher bei seiner Tat überraschen, dann versuchen Sie nicht, ihn aufzuhalten. Prägen Sie sich lieber sein Aussehen ein und verständigen Sie dann sofort uns von der Polizei.

Aktive
Nachbarschaftshilfe





unterwegs

Taschen

Straßenräuber

Taschendiebe lieben Menschenmengen und dichtes Gedränge!

Viele ängstigen sich vor Straßenräubern, die ihnen die Handtasche entreißen. Doch auf eine entris-sene Handtasche kommen mehr als zwanzig entwendete Portemonnaies. Trotzdem gehen viele Leute unterwegs ziemlich sorglos mit ihren Geldbörsen um. Taschendiebe suchen ihre meist weiblichen Opfer dort, wo ihnen viele Menschen Deckung und Schutz bieten:

in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Haltestellen, auf Bahnhöfen, in Kaufhäusern, in Supermärkten oder am Rande von Großveranstaltungen. Die Diebe „ziehen“ die Geldbörsen und Brief-taschen aus Handtaschen oder aus der Kleidung.

Taschendiebe, darunter auch viele Kinder und Jugendliche, gehen in Gruppen arbeitsteilig vor und nutzen dabei vorhandenes oder selbst verursachtes Gedränge: Einige lenken das Opfer ab, einer zieht die Beute, wieder andere decken die Tat und nehmen die Beute an sich. Auf den nächsten Seiten informieren wir Sie über die gebräuchlichsten Tricks der Taschendiebe, damit Sie Ihre Geldbörse sicher und wohlbehalten wieder nach Hause bringen.



diebe

Mit diesen Tricks arbeiten Taschendiebe.

„Oh, Verzeihung“

Im Gedränge werden Sie „versehentlich“ angerempelt. Auf der Treppe werden Sie von eiligen Passanten kurz „in die Mitte“ genommen. Beim Einsteigen in den Bus stolpert Ihr Vordermann, er bückt sich oder bleibt plötzlich stehen. Während Sie nach Halt suchen oder auflaufen und abgelenkt sind, greift ein Komplize in Ihre Tasche.

„Ganz schön voll hier“

Im vollen Bus oder in der Bahn rückt jemand unangenehm dicht an Sie heran. Sie wenden ihm ärgerlich den Rücken zu – und damit ist Ihre Schultertasche „griffbereit“.

„Wo finde ich diese Straße?“

Fremde fragen Sie nach dem Weg und halten Ihnen einen Stadtplan vor oder bitten Sie – beispielsweise auf Bahnhöfen – an einen ausgehängten Plan. Während Sie sich orientieren und abgelenkt sind, plündern andere Ihre Hand- oder Umhängetasche.

„Können Sie wechseln?“

Ein Fremder bittet Sie, eine größere Münze zu wechseln. Wenn Sie das Münzfach Ihrer Börse öffnen, lenkt er Sie ab, etwa weil er seine Münze in Ihre Börse wirft, und stiehlt dabei die Geldscheine.

„Das ist mir aber unangenehm“

Speziell nach einem Bankbesuch werden Sie „versehentlich“ mit Ketchup, Eis oder einer Flüssigkeit bekleckert, beim wortreichen Reinigungsversuch verschwindet das gerade abgehobene Geld aus Ihrer Tasche.

„Wo steht die Milch?“

Im Supermarkt fragen Fremde nach einer bestimmten Ware. Während Sie diese suchen oder das vorgezeigte Produkt erklären, wird Ihre Tasche am Einkaufswagen ausgeräumt.

„Gib mir ´nen Euro“

Kinder oder Jugendliche tollern um Sie herum, betteln Sie an und zupfen an Ihrer Kleidung. Während Sie abgelenkt sind, greift einer in Ihre Handtasche.

„Diese Rose ist für Sie“

Ein wildfremder Mensch begrüßt Sie freudig auf der Straße, umarmt Sie oder steckt Ihnen eine Blume an. Während Sie verduzt nachdenken, verschwindet aus Ihrer Tasche die Geldbörse.



„Darf ich Ihnen die Tasche abnehmen?“

Besonders gemein: Durchweg deutsche Einzeltäter beobachten Sie beim Einkaufen und bieten Ihnen scheinbar hilfsbereit noch im Geschäft oder auf der Straße an, den Einkauf nach Hause zu tragen. Dort eilen sie mit der Tasche zügig die Treppe hinauf, während Sie als älterer Mensch nicht so schnell hinterherkommen. Unterwegs nehmen sie die Geldbörse heraus, stellen Ihre Tasche vor die Tür und kommen Ihnen dann womöglich noch mit einem freundlichen Abschiedswort entgegen. Den Verlust bemerken Sie erst beim Auspacken.

Vorsicht!
Tricks
Vorsicht!

So gehen Sie ganz sicher.

- Nehmen Sie nach Möglichkeit keine größeren Bargeldbeträge mit.
- Tragen Sie Geld, Schecks, Kreditkarten und Papiere in verschiedenen verschlossenen Innentaschen Ihrer Oberbekleidung dicht am Körper statt in der Handtasche. Benutzen Sie lieber einen Brustbeutel, eine Gürtelinnentasche, einen Geldgürtel oder eine am Gürtel angekettete Geldbörse.
- Tragen Sie Ihre Hand- oder Umhängetasche verschlossen unter den Arm geklemmt oder auf der Körpervorderseite mit dem Verschluss zum Körper. Tragen Sie Ihre Tasche nicht lose über der Schulter halb auf dem Rücken.
- Legen Sie Ihre Geldbörse beim Einkauf nicht in die Einkaufstasche, den Einkaufskorb oder -wagen, sondern tragen Sie Ihr Geld in einer verschlossenen körperrnahen Innentasche Ihrer Oberbekleidung.
- Legen Sie Ihre Geldbörse beim Bezahlen an der Kasse nicht aus der Hand.
- Lassen Sie Ihre Handtasche nie aus den Augen, weder im Restaurant oder Laden, noch im Kaufhaus. Hängen Sie Ihre Tasche bei der Anprobe von Schuhen oder Kleidung nicht an die Stuhllehne.



Sicher ist Sicher

Ihre Gesundheit ist wichtiger als der Verlust einer Tasche!

Straßenräuber sind oft Kinder und Halbwüchsige; sie setzen in der Regel auf Schnelligkeit und Überraschung statt auf Gewalt. Im Vorbeilaufen oder -fahren greifen sie vom Fahrrad oder Moped aus nach den Handtaschen älterer Damen. Falls tatsächlich Räuber versuchen, Ihnen die Tasche zu entreißen, dann lassen Sie diese los und leisten Sie keinen Widerstand, damit die Täter sich nicht mit Gewalt ihrer Beute bemächtigen. Sie könnten im Gerangel mit dem Täter leicht stürzen und sich dabei erheblich verletzen. Unsere Tipps auf den nächsten Seiten helfen Ihnen dabei, Straßenräubern aus dem Weg zu gehen, zumindest aber, Ihren persönlichen Verlust so gering wie möglich zu halten.

Ihre Vorsicht sollte aber nicht auf Kosten Ihrer Lebensqualität gehen. Schließlich besteht die Welt nicht nur aus Räubern. Unternehmen Sie möglichst viel mit Bekannten und Freunden. Eine Gruppe ist der beste Schutz und bringt zudem eine Menge Spaß und Abwechslung.

So gehen Sie ganz sicher.

- Tragen Sie Geld, Schecks, Kreditkarten und Papiere in verschiedenen verschlossenen Innentaschen Ihrer Kleidung dicht am Körper statt in der Handtasche. Verwenden Sie lieber einen Brustbeutel, eine Gürtelinnentasche oder einen Geldgürtel.
- Nehmen Sie möglichst keine größeren Bargeldbeträge mit.
- Tragen Sie Ihre Hand- oder Umhängetasche verschlossen unter den Arm geklemmt oder auf der Körpervorderseite mit dem Verschluss zum Körper. Tragen Sie Ihre Tasche nicht lose über der Schulter und nicht zur Straßenseite hin.
- Stecken Sie ein robustes, lautes, batteriebetriebenes Taschenalarmgerät mit einem Reißkontakt in Ihre Handtasche.

ganz sicher

- Unterwegs bietet Ihnen Begleitung guten Schutz. Unternehmen Sie Besorgungen (Post, Bank, Sparkasse, Einkauf) oder Besuche gemeinsam mit Nachbarn, Bekannten oder Verwandten.
- Wenn möglich: Lassen Sie sich Ihr Geld nicht am Kassenschalter, sondern in einem separaten Raum auszahlen.
- Heben Sie Bargeld möglichst nur an Automaten in Innenbereichen ab. Zählen Sie Ihr Geld nicht in der Öffentlichkeit nach.
- Achten Sie gerade nach dem Geldabheben auf Fremde, die Ihnen folgen, gehen Sie durch belebte Gegenden mit Passanten und Geschäften nach Hause.
- Lassen Sie in der Öffentlichkeit, zum Beispiel in Gaststätten, niemanden sehen, wie viel Geld Sie bei sich haben.
- Wenn Sie auf offener Straße angesprochen werden, dann werden Sie bei solchen Bitten wachsam: „Können Sie mir Kleingeld wechseln?“, „Haben Sie Feuer?“ Räuber könnten zugreifen, wenn Sie die Geldbörse in der Hand oder die Hände in den Taschen haben.
- In Ausnahmefällen bringt Ihnen die Post Ihre regelmäßigen Geldzahlungen auf Antrag ins Haus. Diesen kostenfreien Service können Sie nutzen, wenn Sie das 75. Lebensjahr erreicht haben, aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Rente am Postschalter selbst abzuholen oder durch eine andere Person abholen zu lassen.



Sicher unterwegs in Bussen und Bahnen.

Womöglich benutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel aus Angst vor Gewalttaten nur noch selten. Unser Tipp: Tun Sie es wieder. Denn Ihr Risiko, in Bussen und Bahnen Opfer einer Gewalttat zu werden, ist relativ gering. Manche vielleicht wirklich kritische Situation lässt sich mit Umsicht vermeiden. Den besten Schutz bietet Ihnen eine Gruppe. Machen Sie doch zur Abwechslung mal mit Ihren Bekannten die Gegend „unsicher“!



Öffentliche
Verkehrsmittel
Umsicht

So gehen Sie ganz sicher.

- Die Gemeinschaft bietet gewissen Schutz vor Gewalttätern: Nehmen Sie in der Bahn den vordersten Wagen, setzen Sie sich im Bus nach vorn zum Fahrer.
- Lassen Sie sich durch Reden, Gesten oder Benehmen – Füße auf dem Sitz, Rauchen, Polsterschlitzern, Graffiti-Schmierereien – nicht provozieren, verständigen Sie so bald wie möglich das Fahrpersonal oder uns, die Polizei.
- Steigen Sie in kritisch empfundenen Situationen am nächsten Bahnhof aus und nehmen Sie einen anderen Wagen oder den nächsten Zug.
- Bleiben Sie in der Nähe der Notbremse, benutzen Sie sie aber nur bei ernster Gefahr und allenfalls erst im Bahnhof. U-Bahnen halten im Allgemeinen ohnehin erst dort, bei S-Bahnen ist eine Hilfeleistung auf freier Strecke schwieriger als im Bahnhof.



ganz sicher



Auch bei Kaffeefahrten bekommen Sie nichts geschenkt!

Wenn Sie als älterer oder allein stehender Mensch Tag für Tag zu Hause sitzen, freuen Sie sich vielleicht über das günstige Angebot im Briefkasten: Busreise, Essen, Kaffee, Kuchen, Unterhaltung, Geschenke – alles für ein paar Mark. Doch mit billigen Ausflügen haben solche Einladungen nichts zu tun: Bei der „Möglichkeit zur Teilnahme an einer Werbeveranstaltung“ geht es nur ums Geschäft und um Ihr Geld. Angeboten werden Betten, Decken, Kochtöpfe, Badezusätze, Nahrungsmittel, Trinkkuren und ähnliche Erzeugnisse. Doch Bus, Saal, Essen und Geschenke müssen vom Veranstalter bezahlt werden. Deshalb sind Waren, die Ihnen bei Kaffeefahrten angeboten werden, nach polizeilicher Erfahrung nicht günstiger, häufig minderwertiger und regelmäßig teurer als im Fachhandel. Trotzdem kommen viele Teilnehmer von Kaffeefahrten mit finanziellen Verpflichtungen nach Hause, die teils sogar ihre monatlichen Bezüge weit überschreiten. Daheim vergleichen sie Qualität und Preis, entdecken: „Woanders ist die Ware viel günstiger!“ oder

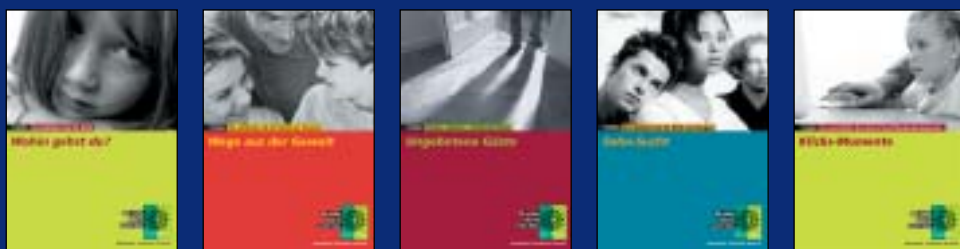
merken ganz einfach: „Ich habe mich finanziell übernommen.“ Schutz vor solchen unüberlegten Käufen bietet das „Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften“. Binnen zwei Wochen können Kaufverträge, die auf Kaffeefahrten oder ähnlichen Veranstaltungen abgeschlossen wurden, widerrufen werden – am sichersten per Einschreiben mit Rückschein. Zur Fristwahrung ist nur das Absendedatum entscheidend. Unseriöse Vertreter versuchen, diese verbraucherfreundliche Regelung zu unterlaufen, indem sie Bestellungen ohne Datumsangabe schreiben, sie rückdatieren oder das Unternehmen unleserlich oder gar nicht angeben. Das kann Ihre Verbraucherrechte gefährden! Wenn Sie auf einer Werbeveranstaltung kaufen, sollten Sie unbedingt auf das Datum und die Belehrung über das Rücktrittsrecht achten. Noch sicherer: Unterschreiben oder kaufen Sie auf einem „Ausflug mit Möglichkeit zur Teilnahme an einer Werbeveranstaltung“ erst gar nichts!

So gehen Sie ganz sicher.

- Lassen Sie sich auf Kaffeefahrten ruhig einmal unterhalten, verzehren Sie die Speisen und nehmen Sie die Geschenke mit – aber fühlen Sie sich niemals zu einer Bestellung oder einem Kauf verpflichtet.
- Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht ganz genau verstanden haben. Unterschriften sind nie „reine Formsache“.
- Beachten Sie bei Verträgen auf Kaffeefahrten das Datum und die Unterschriften! Die Belehrung über Ihr Widerrufsrecht muss im Vertrag gesondert unterschrieben werden. Ein fehlendes oder falsches Datum erschwert die Durchsetzung Ihres Widerrufsrechts.
- Fordern Sie eine Vertragsdurchschrift, auf der Name und Anschrift des Vertragspartners deutlich lesbar sind.
- Wenn Sie vom Vertrag zurücktreten möchten: Schicken Sie einen schriftlichen Widerruf (Einschreiben mit Rückschein) binnen zwei Wochen nach Vertragsschluss an den Verkäufer.
- Das deutsche Widerrufsrecht gilt auch für Kaffeefahrten in das Ausland, wenn in Deutschland dafür geworben wurde und Busfahrt, Veranstaltung und Verkauf von einem deutschen Unternehmen durchgeführt wurden.

Wir sind immer für Sie da. Aber wirklicher Schutz vor Straftaten ist nicht allein Sache der Polizei, sondern geht uns alle an. Wer die Gefahren kennt, kann viele Risiken ausschließen. Mit den Empfehlungen der Polizei – gedruckt, als CD-ROM und im Internet – können Sie selbst viel für Ihre Sicherheit tun. In allen Bereichen der Kriminalität.

Weitere wichtige Tipps finden Sie beispielsweise in den Themenbroschüren:



Nutzen Sie unsere Erfahrung. Ihr kostenloses Exemplar erhalten Sie auf jeder Polizeidienststelle.

Wir wollen, dass Sie sicher leben.

Einsamkeit?

Einsam unter vielen Menschen, kennen Sie dieses Gefühl? Oft leben Leute jahrelang Tür an Tür, ohne sich nur einmal begrüßt zu haben. Andererseits kümmern sich viele nur um die eigenen Belange und wollen weder sehen noch hören, was um sie herum vorgeht.

Bitte gehen Sie mit gutem Beispiel voran, damit Solidarität und Nächstenhilfe nicht zu Fremdwörtern werden in Deutschland.



Wenn Sie durch eine vorsätzliche Gewalttat gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Schaden erleiden, können Ihnen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) Versorgungsansprüche zustehen. Die Versorgungsämter und Opferhilfeeinrichtungen wie WEISSER RING informieren Sie. Die Anschriften und Telefonnummern finden Sie in Ihrem Telefonbuch. Weitere Publikationen: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Postfach 20 15 51, 53145 Bonn, Tel.: (0180) 5 32 93 29

Wenn etwas passiert, dann sagen Sie es uns!

Sie gehören sicher nicht dazu. Deshalb bitten wir Sie: Wenn Sie eine Straftat beobachten, dann verständigen Sie uns und helfen Sie in Notfällen nach Ihren Möglichkeiten. Beschreiben Sie genau, was passiert ist, und stellen Sie sich als Zeuge zur Verfügung. Wir von der Polizei benötigen Ihre Unterstützung.

In dem Land, das Sie und Ihre Generation aus Trümmern wieder aufgebaut haben, sehen heute Menschen zur Seite, wenn Straftäter in aller Öffentlichkeit Sachen beschädigen, Frauen belästigen oder Passanten bedrohen. Manche erkennen die Notsituation nicht, andere scheuen Unannehmlichkeiten, viele haben ganz einfach Angst und wissen nicht, was sie tun sollen. Das ist menschlich verständlich, aber unmenschlich den Opfern gegenüber. Warum sollen immer zuerst andere etwas tun, warum handelt nicht jeder selbst als erster?

Gehen Sie mit gutem Beispiel voran!

Niemand verlangt von Ihnen, selbst den Helden zu spielen und sich körperlich überlegenen Straftätern in den Weg zu stellen. Aber Sie können uns helfen, Ganoven schnell zu fassen: Prägen Sie sich das Aussehen des Täters ein und alarmieren Sie uns so schnell wie möglich. Von jedem öffentlichen Telefon aus können Sie ohne Münzen, ohne Telefonkarte die Notrufnummer 110 wählen. Selbstverständlich haben Sie keine Nachteile zu befürchten, wenn sich eine Situation später anders darstellt. Natürlich ist es mit Laufereien verbunden, wenn Sie uns als Zeuge mit Ihrer Aussage helfen wollen; vielleicht werden Sie auch zum Gericht vorgeladen und erhalten dafür nur eine kleine Aufwandsentschädigung. Aber ohne Zeugenaussagen gehen Kriminelle vielleicht vor Gericht straffrei aus und begehen weiter Straftaten. Vielleicht sind Sie ja auch selbst einmal heilfroh, wenn sich andere für Sie als Zeuge zur Verfügung stellen.

Zeugenaussage

WEITERE INFOS IM INTERNET: www.polizei-beratung.de

Wo Ihre nächstgelegene (Kriminal-) Polizeiliche Beratungsstelle ist, erfahren Sie auf jeder Polizeidienststelle. Darüber hinaus können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Dezernat 422
Taubenheimstr. 85, 70372 Stuttgart
Tel: 0711/5401-3458
Fax: 0711/5401-3455
E-Mail: dezernat422@lka.bwl.de
Internet: www.polizei-bw.de

Bayerisches Landeskriminalamt
Dezernat 51, Sachgebiet 513
(Verhaltensorientierte Prävention)
Maillingerstraße 15, 80636 München
Tel: 089/1212-4389
Fax: 089/1212-4134
E-Mail: blka@polizei.bayern.de

Der Polizeipräsident in Berlin
Landeskriminalamt - LKA St 42
Sachgebiet Prävention
Columbiadamm 4, 10965 Berlin
Tel: 030/4664-909426
Fax: 030/4664-909498
E-Mail: ppr.berlin-lka14@snaflu.de
Internet: www.polizei.berlin.de

Landeskriminalamt Brandenburg
Dezernat 62
Tramper Chaussee 1, 16225 Eberswalde
Tel.: 03334/388-2601
Fax: 03334/388-2609
E-Mail:
praevention.lka@polizei.brandenburg.de

Polizei Bremen, PD Kriminalpolizei/
Landeskriminalamt
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, K 112
Am Wall 196 A, 28195 Bremen
Tel: 0421/362-19003
Fax: 0421/362-19009

E-Mail:
kriminalpraevention@polizei.bremen.de
Internet: www.polizei.bremen.de

Landeskriminalamt Hamburg, LKA 15
Polizeiliche Kriminalprävention
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg
Tel.: 040/4286-71510
Fax: 040/4286-71509

Hessisches Landeskriminalamt, HSG 16
Hölderlinstraße 5, 65187 Wiesbaden
Tel: 0611/83-1609
Fax: 0611/83-1605
E-Mail:
beratungsstelle.hlka@polizei.hessen.de
Internet: www.polizei.hessen.de

Landeskriminalamt
Mecklenburg-Vorpommern
Abt. 6, Dezernat 64 – Prävention –
Retzendorfer Str. 9, 19067 Ramepe
Tel: 03866/64-690
Fax: 03866/64-683
E-Mail: lkamv.praevention@t-online.de

Landeskriminalamt Niedersachsen
Dezernat 24 – Prävention –
Schützenstraße 25, 30161 Hannover
Tel: 0511/26262-2403
Fax: 0511/26262-2450
E-Mail: dez24@lka.polizei.niedersachsen.de

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Dezernat 34 – Vorbeugung –
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Postfach 103452, 40025 Düsseldorf
Tel: 0211/939-6345
Fax: 0211/939-6934
E-Mail: vorbeugung@lka.polizei.nrw.de
Internet: www.lka.nrw.de

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Dezernat 45, Polizeiliche
Kriminalprävention
Valenciaplatz 1–7, 55118 Mainz

Tel: 06131/65-0
Fax: 06131/65-2480
E-Mail: lka.dez45@polizei.rlp.de

Landeskriminalamt Saarland
Dezernat LKA 14
Polizeiliche Kriminalprävention
und Opferschutz
Graf-Johann-Str. 25 – 29
66121 Saarbrücken
Tel: 0681/962-3490 bis -3499
Fax: 0681/962-3765
E-Mail: praevention.lkasl@t-online.de

Landeskriminalamt Sachsen
Dezernat 31 – Prävention –
Neuländer Straße 60, 01129 Dresden
Tel: 0351/855-2201, -2216
Fax: 0351/855-2299
E-Mail: lka@polizei.sachsen.de
Internet: www.lka.sachsen.de

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt
Abteilung 1/Dezernat 12
Postfach 180165, 39028 Magdeburg
Tel: 0391/250-0
Fax: 0391/250-2805
Internet: www.polizei.sachsen-anhalt.de

Landeskriminalamt
Schleswig-Holstein, HSG 130
Mühlenweg 166, 24116 Kiel
Tel: 0431/160-4130
Fax: 0431/160-4589
E-Mail: lkash.130@t-online.de
Internet:
www.polizei.schleswig-holstein.de

Landeskriminalamt Thüringen
Polizeiliche Prävention und Analyse
Am Schwemmbach 69, 99099 Erfurt
Postfach 101827, 99018 Erfurt
Tel: 0361/341-1330
Fax: 0361/341-1029
E-Mail: ppa.lka@polizei.thueringen.de
Internet: www.thueringen.de/de/lka

Herausgeber:
Programm Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes, Zentrale
Geschäftsstelle, Taubenheimstraße 85,
70372 Stuttgart,
info@polizei-beratung.de

Ihre (Kriminal-) Polizeiliche Beratungsstelle

**Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**



Ihre Polizei